



Bundesgeschäftsstelle
Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See
Tel. +49 6872 9016-0 · Fax +49 6872 9016-123
www.kues.de · info@kues.de

Ein Service der KÜS überreicht durch:

Noch Fragen?

Informationen rund um die Warnwestenpflicht finden Sie auch unter www.kues.de



/kues.de



K Ü S I N F O R M I E R T

Warnwestenpflicht

Hinweise zur Warnwestenpflicht
in Deutschland



Warnwestenpflicht kommt auch für Deutschland

Wie in vielen europäischen Ländern wird es jetzt auch in Deutschland Pflicht, eine Warnweste im Fahrzeug mitzuführen. Bisher galt dies nur für gewerblich genutzte Fahrzeuge. Nach der Forderung der Verkehrsministerkonferenz hat der Bund nun festgelegt, dass ab dem 1. Juli 2014 die neonfarbene Weste mit an Bord sein muss.



Die Warnweste muss griffbereit sein

Es ist die Situation, die niemand gerne erleben will. Das Auto bleibt plötzlich wegen einer Panne stehen oder man ist in einen Unfall verwickelt. Wichtig ist jetzt, dass man von den anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen wird. Die Sicherheitsweste, ob in gelb, orange oder rot und mit reflektierenden Materialien versehen, leistet hierzu eine wichtige Hilfe.

Die KÜS rät, bei einem unfreiwilligen Halt die Warnweste bereits vor dem Verlassen des Fahrzeuges anzuziehen. Daher ist es wichtig, dass die Weste



nicht im Kofferraum, womöglich versteckt unter dem Gepäck, sondern gut und schnell zugänglich im Handschuhfach oder den Ablagen, etwa in der Fahrzeughür, mitgeführt wird. Auf keinen Fall sollte sie über den Sitz gehängt werden. Hier behindert sie die Funktion des Seitenairbags. Sie sollte auch nicht in praller Sonne im Fahrzeug gelagert werden, dadurch wird die reflektierende Wirkung reduziert.

In Europa schon in vielen Ländern Pflicht

Die KÜS weist darauf hin, dass die Warnweste nach einer europaweit gültigen Norm zugelassen sein muss, also das europäische Kontrollzeichen EN ISO 20471:2013 aufgedruckt sein muss.

In vielen europäischen Ländern ist das Mitführen der Warnweste schon seit längerem Pflicht. Wenn die Weste bei einer Kontrolle nicht vorhanden ist, werden bei unseren Nachbarn teils empfindliche Strafen fällig. Die Palette reicht hier

von 14 bis 600 Euro. Da kann der Kurztrip zum Nachbarn schon empfindlich zu Buche schlagen. In Belgien, Italien, Luxemburg, Slowenien, Spanien und Ungarn gilt die Tragepflicht für jeden, der das Fahrzeug verlässt. In Frankreich, Kroatien, Norwegen, Österreich, Portugal und der Slowakei muss sowohl eine Weste jederzeit zwingend im Auto vorhanden sein und bei Unfall etc. getragen werden.

Warnweste ist kein Freibrief

Die KÜS weist auch darauf hin, dass das Tragen einer solchen Weste etwa nach einem Anhalten auf der Straße oder gar der Autobahn, keinesfalls von anderen Sicherheitsmaßnahmen entbindet. So ist es absolut erforderlich, dass man etwa beim Warten auf Hilfsdienste unbedingt hinter den Leitplanke steht. Auch mit einer übergezogenen Warnweste sollte man vom Fahrzeug zurücktreten und keinesfalls auf der Fahrbahn herum laufen.